savme
Mein Plus an Sicherheit

Einkommensabsicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ProTect Versicherung AG
Deutschland

Gehaltsschutzbrief
Stand: AVB AEVV/GS
PT 05.2020

ProTect Finanzgruppe

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag (zugleich Versicherungsschein) und den Allgemeinen Bedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Wir bieten Ihnen unseren GehaltsSchutz (Arbeitsunfähigkeits- und Arbeitslosigkeitsversicherung) an. Mit dem GehaltsSchutz können Sie im Versicherungsfall die bei einer längeren Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit zu erwartenden Einkommenslücken schließen.

Was ist versichert?

Versichert sind Sie, sofern mitbeantragt, für den Fall einer Arbeitsunfähigkeit und für den Fall einer Arbeitslosigkeit:

✓ **Arbeitsunfähigkeit:**
Eine Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person aufgrund von Krankheit oder Unfall ihre zuletzt ausgeübte berufliche Tätigkeit nach medizinischem Befund vorübergehend in keiner Weise mehr ausüben kann, sie auch nicht ausübt und keiner anderen Erwerbstätigkeit nachgeht.

✓ **Arbeitslosigkeit:**
Eine Arbeitslosigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person u.a. aufgrund einer betriebsbedingten Kündigung oder einer Einigung im Kündigungsschutzprozess aufgrund einer solchen Kündigung oder aufgrund einer Einigung zur Abwendung einer betriebsbedingten Kündigung ein versichertes Beschäftigungsverhältnis verliert.

Versicherungsleistung
Im Versicherungsfall zahlen wir monatlich die im Versicherungsantrag ausgewiesene Summe, maximal 2.000 EUR.
Verringert sich Ihr Nettoeinkommen während der Vertragslaufzeit, verkleinert sich hierdurch ggf. zugleich die erwartete Einkommenslücke und somit Ihr konkreter Versicherungsbedarf. In diesem Fall leisten wir unabhängig von der vereinbarten Versicherungssumme maximal den Betrag, der ausreicht, um Ihre Einkommenslücke zu schließen.
Die Karenzzeit für Arbeitsunfähigkeit beträgt 42 Tage, für Arbeitslosigkeit 60 Tage.

Was ist nicht versichert?

Arbeitsunfähigkeit:

Keine Versicherungsleistungen werden erbracht u. a. bei:

✗ Erkrankungen, wegen derer Sie in den letzten 6 Monaten vor Antragstellung behandelt oder beraten wurden und die innerhalb der ersten 12 Monate nach Antragstellung eintreten;
✗ vorsätzlich hervorgerufene Krankheiten, Kräfteverfall und Selbstverletzungen;
✗ Krankheiten, deren Folgen und Unfallfolgen unmittelbar oder mittelbar verursacht durch Epidemien, Pandemien, Kriegsereignisse oder innere Unruhen;
✗ Krankheiten und Unfallfolgen durch Sucht (z. B. Alkohol- oder Drogenmissbrauch).

Arbeitslosigkeit:
Es wird u. a. keine Leistung erbracht, wenn

✗ die versicherte Person bereits Kenntnis von der bevorstehenden Beendigung der versicherten Tätigkeit hatte;
✗ die Arbeitslosigkeit durch Ablauf eines befristeten Arbeitsvertrages eintritt;
✗ die Arbeitslosigkeit ist unmittelbar oder mittelbar verursacht durch Epidemien, Pandemien, kriegerische Ereignisse oder innere Unruhen;
✗ die Arbeitslosigkeit nicht betriebsbedingt sondern durch das Verhalten der versicherten Person selbst oder durch einen Grund, der in der Person des Versicherten selbst liegt, hervorgerufen wird;
✗ die versicherte Person zum Zeitpunkt der Kündigung, Freistellung bzw. der Aufhebung nicht länger als 6 Monate ohne Unterbrechung bei ein und demselben Arbeitgeber einer bezahlten Beschäftigung von mindestens 15 Stunden pro Woche nachgeht (Ausnahme: mehrfache Arbeitslosigkeit im Sinne der Bedingungen).

Gibt es Deckungseinschränkungen?

Hier gilt u. a.:

! Sofern mehrere Versicherungsfälle gleichzeitig bestehen (z. B. bei gleichzeitiger Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit), wird die Versicherungsleistung für diesen Zeitraum nur einmal erbracht.
! Bei Versicherungsfällen die vor Ablauf der Wartezeit eintreten, werden keine Leistungen gezahlt (Wartezeit gilt für die vereinbarte Frist ab Versicherungsbeginn).
! Die Versicherungsleistung ist auf die konkrete Einkommenslücke begrenzt (Bereicherungsverbot).

Bei der Arbeitsunfähigkeit:

! Die Versicherungsleistung endet, wenn die versicherte Person voraussichtlich auf Dauer außerstande ist, ihrer zuletzt ausgeübten Tätigkeit nachzugehen.

Bei der Arbeitslosigkeit:

! Die Versicherungsleistung setzt den Bezug von Arbeitslosengeld I (ALG I) voraus.

© 2020 by savme.de - cresult GmbH (PT-GHS-CMS-PIB-V02)

Transaction-ID
0841-1411

Scan me
savme.de ein Unternehmen
der cresult GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

savme.de Service
Schanzenstraße 6-20 (3.09)
51063 Köln
Telefon: 0800 7234 673
E-Mail: office@savme.de

ProTect Finanzgruppe

savme
Mein Plus an Sicherheit

Einkommensabsicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ProTect Versicherung AG
Deutschland

Gehaltsschutzbrief
Stand: AVB AEVV/GS
PT 05.2020

ProTect Finanzgruppe

Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht innerhalb der europäischen Gebiete der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Schweiz.
- ✓ Halten Sie sich länger als drei Monate ununterbrochen außerhalb dieser Gebiete auf, besteht kein Anspruch auf Versicherungsleistung, solange dieser Aufenthalt fortdauert.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäß beantworten.
- Änderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen (z. B. Adress- oder Namensänderungen), sind uns unverzüglich mitzuteilen.
- Der Eintritt des Versicherungsfalles ist uns von Ihnen spätestens nach Ablauf der Karenzzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.
- Für die Geltendmachung von Leistungen sind die hierfür bestimmten Meldeformulare zu verwenden, die von uns oder über den Vermittler bezogen werden können. Zusammen mit den Meldeformularen sind uns die benötigten und durch uns angeforderten Nachweise einzureichen.
- Ihre Ansprüche auf monatliche Folgezahlungen sind innerhalb von 90 Tagen für jeden Monat, für den eine Versicherungsleistung beansprucht wird, erneut geltend zu machen.

Wann und wie zahle ich?

Die Beiträge zu dieser Versicherung zahlen Sie als laufende Beiträge je nach Vereinbarung jeweils monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Die Beiträge buchen wir von dem Konto ab, das Sie uns genannt haben. Sie müssen für eine ausreichende Deckung des Kontos sorgen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsantrag angegebenen Zeitpunkt, jedoch nicht vor Ablauf der Wartezeit. *Voraussetzung ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.*
Der Vertrag wird für die im Versicherungsantrag angegebene Zeit abgeschlossen.
Die Versicherung endet ggf. auch vorzeitig mit Ablauf des Monats, in dem das versicherte Interesse nach dem Beginn der Versicherung wegfällt (z. B. bei Ableben der versicherten Person).

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Vertragsjahres kündigen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn wir die Kündigung nicht spätestens 3 Monate vor Ende des Vertragsjahres erhalten haben. Die Kündigung ist in Textform zu erklären.

© 2020 by savme.de - cresult GmbH (PT-GHS-CMS-PIB-V02)

Scan me
savme.de ein Unternehmen
der cresult GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

savme.de Service
Schanzenstraße 6-20 (3.09)
51063 Köln
Telefon: 0800 7234 673
E-Mail: office@savme.de

ProTect Finanzgruppe